

Petra Schewe

Erwerbsminderungsrente bei psychischen Krankheiten

Ein Praxishelfer für Betroffene
und Nachschlagewerk
für Rechtsanwälte, Fachberater
und Sachverständige

SACHBUCH



Springer Gabler

Erwerbsminderungsrente bei psychischen Krankheiten

Petra Schewe

Erwerbsminderungsrente bei psychischen Krankheiten

Ein Praxishelfer für Betroffene und
Nachschlagewerk für Rechtsanwälte,
Fachberater und Sachverständige

 Springer Gabler

Petra Schewe
Institut für Betriebswirtschaft und
Rentenberatung InBeRe
Bad Nauheim, Hessen, Deutschland

ISBN 978-3-658-45748-8 ISBN 978-3-658-45749-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-45749-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Irene Buttкус

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Geleitwort

Viele Menschen haben sich bestimmt auch schon einmal stressbedingt völlig überfordert gefühlt: Arbeit, Kinder, Privatleben und alle Dinge, die alltäglich organisiert und erledigt werden müssen. Die Steuererklärung ist fällig, der nächste Gesundheitscheck muss terminiert werden, das Auto muss zum TÜV, die Eltern warten seit Tagen auf einen Rückruf, eine Geburtstagsfeier ist noch nicht organisiert, etc. Wenn vieles auf einmal auf Dich einprasselt und Du nicht mehr weißt, wie und wann was zu erledigen ist, kann der Überblick schnell verloren gehen. Zu wenig Zeit für zu viele Aufgaben. So ergeht es vielen – auch mental, psychisch und körperlich gesunden Menschen, – wenn die schiere Menge an Belastungen zu rapide wächst und die Belastungsgrenze zumindest gefühlt erreicht und ggf. überschritten wird. Die Überzeugung sagt derweil: „Bist Du gesund, wirst Du mit klarem Verstand und einem wohlbedachten Zeitmanagement alles schaffen, irgendwie – das kann ja nicht so schwer sein“. Dann entstehen auch noch Scham und Schuldgefühle, wenn es nicht adhoc gelingt, und eine Blockade kann als Folge eintreten. Oft werden hierdurch auch noch negative Schemata aktiviert (Überzeugungen, die aufgrund negativer Erlebnisse und Prägungen entstanden sind, wie z. B. „Du wirst es ohnehin im Leben zu nichts bringen“, „Du bist unfähig“ oder „Du wirst uns später einmal bestimmt blamieren“). Dies kann der Nährboden sein, aus dem sowohl körperlich (stressbedingt) als auch psychisch (Ängste/Depressionen/Anpassungsprobleme) und auch in der Kombination aus Beidem eine Krankheit oder kombinierte Erkrankungen entstehen.

Psychisch angeschlagenen Menschen wie depressiven, ängstlichen oder vorbelasteten Personen wächst hierbei alles noch schneller über den Kopf. Das weckt Selbstzweifel: Wenn ich noch nicht einmal in der Lage bin, meinem Tag eine durchorganisierte Struktur zu geben, geschweige denn überhaupt am Morgen aus dem Bett zu kommen, wie soll ich dann noch zusätzliche Aufgaben bewältigen? Dann noch eine Strategie zu entwickeln, „was mache ich wie zuerst“, wird dann

immer unwahrscheinlicher. Es entstehen Teufelskreise, aus denen sich die Betroffenen kaum allein befreien können.

Dauern diese an, beginnt eine Art Countdown. Spätestens, wenn Dich dann die Krankenkasse als „ausgesteuert“ betrachtet und ggf. nachfolgend Arbeitslosengeld oder gar Bürgergeld fällig werden, drängt sich die Frage nach der langfristigen Leistungsfähigkeit und der beruflichen Zukunft auf. Die Erwerbsminderung oder Berufsunfähigkeit steht zur Disposition ...

Nur wie gehe ich das denn an, in meinem Zustand? Von irgendetwas muss ich doch leben! Der Antrag auf Erwerbsminderungsrente allein umfasst jedoch schon so viele Seiten, dass man ihn als Buch einbinden könnte.

- Was muss ich beim Ausfüllen beachten?
- Welche Unterlagen muss ich zufügen?
- Welche Ärzte muss ich konsultieren und benennen?
- Was ist, wenn ich mich bei einem Gutachter vorstellen muss?
- Wie fange ich das an und womit?

Die Beweislast bezüglich einer Erkrankung liegt zudem bei den Betroffenen, die gegenüber der Rentenversicherung beweisen müssen, dass, „die Gesundheitsstörungen nicht durch zumutbare Willensanspannung aus eigener Kraft oder mit fremder Hilfe überwunden werden können“ (laut Landessozialgericht München). Für den Erhalt einer Erwerbsminderungsrente muss also eine Reihe von Hürden überwunden werden. In dieser Situation ist es ratsam, jede Hilfe anzunehmen, die verfügbar ist, von wohlwollenden und urteilsfrei unterstützenden Angehörigen über Sozialverbände (z. B. dem VdK), Beratungsstellen und psychologischen oder medizinischen Therapeutinnen und Therapeuten bis hin zu gutem Rat.

Aber auch Therapeutinnen und Therapeuten, die mit den Betroffenen oft eng zusammenarbeiten und versuchen, diese psychisch und moralisch in ihrem Selbstwerterleben, in ihrer Selbstwirksamkeitsüberzeugung und ihrem Emotionsregulations- und Stressmanagement zu unterstützen, fehlt oft das juristische Hintergrundwissen über die Bezwingung der rechtlichen und behördlichen Widrigkeiten. Dieses Buch soll Ihnen als zusätzliche Hilfe dienen, basierend auf der langjährigen Erfahrung einer Rentenberaterin, die viele Hürden kennt und weiß, wie man sie überwinden kann, als roter Faden und Kompass in dieser schweren Zeit helfen, sich durch den Paragraphenschungel zu bewegen, ohne die Orientierung zu verlieren, um letztlich zu Ihrem guten Recht zu kommen.

Geleitwort von einer lebenserfahrenen Betroffenen in Kooperation mit Dipl. Psych. Psychologischer Verhaltenstherapeut Frieder Dreßler, Weilrod.

Vorwort

Wer dauerhaft zu krank ist, um selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, muss sich nach Alternativen für eine finanzielle Absicherung kümmern. Eine Möglichkeit ist, eine gesetzliche Rente zu beantragen. Eine gesetzliche Altersrente erhalten Versicherte der Deutschen Rentenversicherung allerdings erst, wenn sie ein bestimmtes Alter und gleichzeitig eine mindestens 35-jährige Beitragszahlung inkl. ggf. angerechnete Zeiten im eigenen Rentenkonto vorweisen können. Bei einer Krankheit oder Behinderung fehlt häufig mindestens eine dieser beiden Voraussetzungen. In solchen Fällen kann eine Erwerbsminderungsrente den Einkommensverlust ganz oder teilweise ausgleichen.

Doch auch für eine Erwerbsminderungsrente sind die Hürden hochgesteckt. Unter anderem müssen die Beitragszahlungen zur Deutschen Rentenversicherung dem Grunde nach mindestens fünf Jahre betragen, wobei davon mindestens drei Jahre als Pflichtbeitragszahlungen benötigt werden. Neben den sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben ist eine Erkrankung nachzuweisen, die es unmöglich macht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

In dieser Darstellung werden die zahlreichen sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben im Detail erläutert und vor allen Dingen Möglichkeiten dargelegt, die Hürden im System einzuebnen. Neben den allgemeinen Grundlagen, die die Erwerbsminderungsrente mit all ihren unterschiedlichen Facetten erläutern, finden Sie zahlreiche Tipps, um mögliche Lücken im eigenen Versicherungsleben zu schließen und um die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen zu können.

Der überwiegende Teil des Buches befasst sich mit den Vorgaben, die eine gesundheitliche Einschränkung für eine Erwerbsminderungsrente vorweisen muss. Zunächst werden die allgemeinen medizinischen Voraussetzungen erläutert, gefolgt von dem umfangreichen Schwerpunktthema der psychischen Erkrankungen.

Der Praxisteil nimmt diesen zentralen Punkt der psychischen Erkrankungen wieder auf und erläutert anhand von praktischen Fällen, wie eine Vorbereitung auf das Antragsverfahren für eine Erwerbsminderungsrente erfolgen kann, beleuchtet das Antragsverfahren im Detail und erklärt den Bescheid über eine Erwerbsminderungsrente.

Zahlreiche rechtliche Hinweise in den Kapiteln selbst und Erläuterungen von Urteilen zu wichtigen Fragestellungen geben Hinweise zum weiteren Vorgehen. Konkrete rechtliche Hilfestellungen zu Widerspruchsverfahren und Klagen vor den Sozialgerichten mit praktischen Beispielen fügen sich an. Die Ausarbeitung schließt mit Hinweisen, wer im Sozialversicherungsrecht fachliche Hilfestellungen bietet.

Bedanken möchte mich bei vielen meiner Mandanten, die – insbesondere für den Praxisteil – ihre Unterlagen bzw. Rentenbescheide zur Verfügung gestellt haben. Ohne praxisnahe Unterlagen wären die Praxisbeispiele kaum möglich gewesen.

Im Weiteren weise ich darauf hin, dass einige Passagen aus den Grundlagen, die keine Änderungen aufgrund rechtlicher Neuerungen erfahren haben, auf meinem ersten Buch von 2017 „Ratgeber Erwerbsminderungsrente“ ISBN 978-3-658-16077-7 basieren und ähnlich oder gleich formuliert sein können.

Bad Nauheim
2024

Ihre
Petra Schewe
Dipl.-Betw. Rentenberaterin

Disclaimer/Haftungsausschluss

Die in diesem Sachbuch enthaltenen Informationen und Daten stammen aus als zuverlässig eingestuften Quellen. Verlag und Autoren übernehmen hierfür jedoch keine Gewähr. Ebenso erbringen wir mit dieser Darstellung keine rechtliche Beratung, sondern verweisen lediglich in einigen inhaltlichen Zusammenhängen auf das geltende Gesetz.

Der Text enthält Verlinkungen. Diese wurden von der Autorin im Frühjahr 2024 sorgfältig überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt aktuell und valide. Für Veränderungen, die die Betreiber der angesteuerten Webseiten danach an ihren Inhalten vornehmen oder für mögliche Entfernungen solcher Inhalte übernehmen der Verlag und die Autorin keinerlei Gewähr.

Zudem haben der Verlag und die Autorin auf die Gestaltung und die Inhalte der externen gelinkten Seiten keinerlei Einfluss genommen und machen sich deren Inhalte nicht zu eigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen	1
1.1	Sozialversicherungsrechtliche Voraussetzungen	2
1.1.1	Voraussetzung: Regelaltersgrenze noch nicht erreicht	2
1.1.2	Voraussetzung: Allgemeine Wartezeiterfüllung	5
1.1.3	Voraussetzung: Besondere Wartezeiterfüllung	6
1.2	Medizinische Voraussetzungen	13
1.2.1	Voraussetzung Krankheit oder Behinderung	15
1.2.2	Voraussetzung auf nicht absehbare Zeit	16
1.2.3	Voraussetzung übliche Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt	16
1.2.4	Voraussetzung allgemeiner Arbeitsmarkt	19
1.2.5	Voraussetzung zeitliche (quantitative) Leistungseinschränkung	19
1.2.6	Voraussetzung gesundheitliche (qualitative) Leistungseinschränkung	20
1.2.7	Prüfung Verweisungstätigkeiten	25
1.2.8	Prüfung vorhandene Beschäftigung	26
1.2.9	Prüfung Arbeitsmarktlage	27
1.2.10	Prüfung Versicherte in Werkstätten für behinderte Menschen	27
	Literatur	28
2	Erwerbsminderungsrenten	29
2.1	Reha vor Rente	29
2.1.1	Antrag auf Reha	31
2.1.2	Reha-Antrag wird Antrag auf Erwerbsminderung	32

2.2	Volle Erwerbsminderungsrente	33
2.3	Teilweise Erwerbsminderungsrente	34
2.4	Erwerbsminderungsrente als Arbeitsmarkttrente	35
2.5	Erwerbsminderungsrente bei Berufsunfähigkeit	37
2.6	Befristete und unbefristete Erwerbsminderungsrenten	40
2.7	Beginn einer Erwerbsminderungsrente	41
	Literatur	45
3	Hinzuverdienstgrenzen	47
3.1	(Weiter)Arbeiten mit einer Erwerbsminderungsrente	47
3.2	Arbeitserprobung, Eingliederungsversuch (seit dem 01.01.2024)	48
3.3	Hinzuverdienstgrenzen	50
	Literatur	53
4	Rentenberechnungen	55
4.1	Berechnung der Rentenhöhe	55
4.2	Von der Brutto- zur Netto-Rente	60
4.3	Erwerbsminderungsrente ins Ausland schicken lassen	66
4.4	Wechsel der Rentenart – Besitzstandswahrung	67
4.5	Bestandsverbesserungsgesetz zum 01.07.2024	68
4.6	Überblick: Digitale Rentenübersicht	70
4.7	Ausblick: Rentenpaket II 2024	70
	Literatur	71
5	Erwerbsminderungsrente bei psychischen Krankheiten	73
5.1	Entgeltfortzahlung	73
5.2	Übergangsgeld	76
5.3	Krankengeld	77
5.4	Arbeitslosengeld nach der Nahtlosigkeitsregel	80
5.4.1	Beurteilung des ärztlichen Dienstes der Arbeitsagentur	82
5.4.2	Weiteres Verfahren in der Nahtlosigkeit	84
5.4.3	Arbeitslosengeld: Dauer und Höhe	85
5.5	Finanzielle Folgen einer Arbeitszeitverkürzung	86
	Literatur	88
6	Psychische Einschränkungen und Bewertungen	89
6.1	Überblick psychische Beeinträchtigungen	90
6.2	Ursachen, Krankheitsverläufe	92
6.3	Diagnostik, Befunde	94

6.4	Gutachten, Psychologische Tests, Medikamente	95
6.4.1	Psychologische Gutachten, Inhalt, Aussagekraft	95
6.4.2	Beispiele für psychologische Tests	98
6.4.3	Medikamente.	101
6.5	Ausgewählte psychische Erkrankungen	101
6.5.1	Depressionen.	101
6.5.2	Somatoforme Störungen, Schmerzen	103
6.5.3	Abhängigkeitserkrankungen, Alkohol	105
6.6	Einschätzung der Gerichte.	109
6.6.1	Rente erst nach Ausschöpfung sämtlicher Behandlungsmethoden	109
6.6.2	Rente, Leidensdruck und Tagesablauf	110
6.6.3	Kein Dritter zulässig bei Gutachter-Untersuchung.	111
6.6.4	Rentantrag aufgrund von Analphabetismus	112
6.6.5	Renten aufgrund von Weegeunfähigkeit.	112
6.6.6	Nicht die Krankheit ist entscheidend, sondern die Auswirkungen.	113
6.6.7	Die Krankheit muss aktuell vorliegen.	114
6.6.8	Gutachter mit verschiedenen Ergebnissen	114
6.6.9	Einseitige Befunderhebung, Selbstbeurteilungsbögen	115
6.6.10	Verweisungstätigkeit	116
6.6.11	Qualität eines Gutachtens	117
6.6.12	Vollbeweis eines Gutachtens.	117
6.6.13	Kündigungsgrund Alkoholabhängigkeit	118
6.7	Hilfe von Ärzten und Therapeuten	119
	Literatur	122
7	Praxis: Antragsverfahren	123
7.1	Antrag und Unterlagen	123
7.2	Antragsfristen	127
7.3	Der Bescheid	128
7.4	Verlängerungsantrag	129
7.5	Von der Erwerbsminderungsrente in die Regelaltersrente.	130
8	Praxis: Leistungsbeurteilungen Im Antragsverfahren	131
8.1	Sozialmedizinische Leistungsbeurteilung aus der Reha	132
8.2	Medizinisches Gutachten der Krankenkasse	134
8.3	Ärztlicher Dienst der Arbeitsagentur	135

8.4	Prüfung des Restleistungsvermögens durch die Deutsche Rentenversicherung	136
8.5	Eigene ärztliche Unterlagen	139
	Literatur	139
9	Rechtsschutz	141
9.1	Der Bescheid	141
9.2	Rechtsmittel: Widerspruch	142
9.2.1	Fristen für einen Widerspruch	142
9.2.2	Widerspruchsbegründung	144
9.2.3	Widerspruchsfrist versäumt	146
9.2.4	Ablauf eines Widerspruchsverfahrens	147
9.2.5	Behörde entscheidet nicht	147
9.2.6	Kostenerstattung bei erfolgreichem Widerspruch	147
9.3	Rechtsmittel: Klage	148
9.3.1	Klagebegründung	149
9.3.2	Ablauf eines Gerichtsverfahrens	150
9.3.3	Eigenes medizinisches Gutachten in Auftrag geben	152
9.3.4	Kostenerstattung bei erfolgreicher Klage	153
	Literatur	153
10	Hilfe von Experten	155
10.1	Rechtsanwälte für Sozialrecht	156
10.2	Neutrale Rentenberater	157
10.3	Deutsche Rentenversicherung	157
10.4	Sozialverbände	160
	Glossar	



Voraussetzungen

1

Zusammenfassung

Bei einer Erwerbsminderungsrente handelt es sich um eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für Versicherte, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen. Um eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten, müssen sozialversicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt werden (allgemeine Wartezeit, besondere Wartezeit, kein Anspruch auf eine Regelaltersrente). Neben den sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind medizinische Gegebenheiten zu erfüllen. Es muss eine Krankheit oder Behinderung vorliegen, und zwar für eine nicht absehbare Zeit. Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit wird dabei unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes gesehen.

Die Prüfung der Deutschen Rentenversicherung fokussiert sich zunächst auf die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen und erst im zweiten Schritt auf die medizinischen Begutachtungen. Sollten die sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt werden, ergeht bereits ein Ablehnungsbescheid.

Die Rechtsgrundlage befindet sich im Sozialgesetzbuch Vier (SGB IV):

§ 43 SGB VI (Auszug)

(1) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn sie.

- 1. teilweise erwerbsgemindert sind,*
- 2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben und*
- 3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.*

Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

(2) Versicherte haben bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Anspruch auf Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn sie

- 1. voll erwerbsgemindert sind,*
- 2. in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben und*
- 3. vor Eintritt der Erwerbsminderung die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.*

Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

1.1 Sozialversicherungsrechtliche Voraussetzungen

Die sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen gliedern sich wie folgt:

1. die Regelaltersgrenze wurde noch nicht erreicht,
2. die allgemeine Wartezeit wurde erfüllt,
3. die besonderen Wartezeitmonate wurden erfüllt.

1.1.1 Voraussetzung: Regelaltersgrenze noch nicht erreicht

Eine Erwerbsminderungsrente wird nur bis zum Beginn einer Regelaltersrente gezahlt. Das bedeutet, dass ein Wechsel von einer Regelaltersrente zu einer Erwerbsminderungsrente ausgeschlossen ist (§ 34 SGB VI).

Der individuelle Beginn der Regelaltersrente lässt sich aus der jährlich zugehenden Renteninformation ablesen, siehe Abb. 1.1.

oder auch unter dem Link:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Online-Rechner/RentenbeginnUndHoehenRechner/rentenbeginnrechner.html>

1.1.1.1 Alternative Altersrente statt Erwerbsminderungsrente

Sind die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente nicht zu erfüllen oder würde die Lebensplanung auch eine andere Alternative sehen, kann ggf. eine andere Altersrente beantragen werden. Die verschiedenen Rentenarten sind im § 33 SGB VI aufgeführt:

§ 33 SGB VI (Auszug) *(1) Renten werden geleistet wegen Alters, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Todes.*

(2) Renten wegen Alters sind.

1. Regelaltersrente,

2. Altersrente für langjährig Versicherte,

3. Altersrente für schwerbehinderte Menschen,

3.a Altersrente für besonders langjährig Versicherte,

Für die Altersrente für langjährig Versicherte sind 35 Beitragsjahre zu leisten – ebenso für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen, siehe Abb. 1.2. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte verlangt 45 Beitragsjahre. In der eigenen Rentenauskunft sind diese besonderen Renten aufgeführt und auch der Hinweis, ob die Wartezeiten im konkreten Fall erfüllt wurden. Die Rente für langjährig Versicherte und die Rente für schwerbehinderte Menschen können vorzeitig in Anspruch genommen werden (mit Abschlag). Die jeweiligen Beginnzeiten der einzelnen Renten sind ebenfalls in der individuellen Rentenauskunft aufgezeigt.

Die individuelle Rentenauskunft kann bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden, entweder bei einer Rentenauskunftsstelle oder im Online-Service: www.eservice.de

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1973 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten (einschließlich Versorgungsausgleich) und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (03.11.2024) am **01.12.2024** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Abb. 1.1 Renteninformation zum Beginn einer Regelaltersrente (mit freundlicher Genehmigung des Versicherten)

G Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist, bei Rentenbeginn eine Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Die Altersgrenze von 63 Jahren und die Altersgrenze von 60 Jahren für die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente sind durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz auf 65 bzw. 62 Jahre angehoben worden.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.12.2022.

Mit Rentenabschlag frühester Rentenbeginn ab 01.12.2019.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einer Minderung der Rente um 10,8 % führen.

Abb. 1.2 Möglicher Beginn einer Rente für schwerbehinderte Menschen (mit freundlicher Genehmigung des Versicherten)

Die Rente für schwerbehinderte Menschen verlangt zusätzlich noch eine Schwerbehinderung von mindestens 50 GdB (Grad der Behinderung). Der Grad der Behinderung von mindestens 50 muss an dem Tag vorliegen, an dem die Rente beginnt. Ob der Schwerbehindertengrad befristet ist und somit ggf. im Laufe des Rentenbezugs endet, ist völlig ohne Belang.

Beinhaltet der Schwerbehindertenbescheid eine Befristung und endet die Schwerbehinderung von 50 GdB vor Beginn der Rente, liegt dem Grund nach keine Schwerbehinderung mehr vor. Häufig trifft dies bei Krebserkrankungen ein, denn meist wird bei dieser Krankheit nur für fünf Jahre ein Grad der Behinderung von 50 zuerkannt. Danach greift die sog. Heilungsbewährung und es erfolgt eine Herabstufung auf 30 GdB. Die GdB-Voraussetzung für die Rente für schwerbehinderte Menschen liegt dann nicht mehr vor.

Sollte der GdB vor der Rente auslaufen, greift die sog. 3-Monats-Schonfrist. Eine kurze Übergangszeit bis zum Beginn der Rente für schwerbehinderte Menschen lässt sich damit überbrücken, gesetzlich geregelt im § 199 SGB IX – Auszug:

§ 199 SGB IX (Auszug) (1) Die besonderen Regelungen für schwerbehinderte Menschen werden nicht angewendet nach dem Wegfall der Voraussetzungen nach § 2 Absatz 2, wenn sich der Grad der Behinderung auf weni-